

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	138
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	870/2019
		GZ:	T
Sitzungstermin:	19.11.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Hutt (TiefbA)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / de		
Betreff:	Entgeltordnung für Fahrradsammelgaragen		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 05.11.2019, öffentlich, Nr. 104

Ergebnis: Vertagung

Verwaltungsausschuss vom 06.11.2019, öffentlich, Nr. 526

Gemeinderat vom 07.11.2019, öffentlich, Nr. 294

jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 25.10.2019, GRDs 870/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Benutzungsentgelte für Fahrradsammelgaragen der Stadt Stuttgart werden gemäß Anlage 1 zum 1. Dezember 2019 erstmalig festgesetzt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt. Letzteres gilt auch für den gleichzeitig aufgerufenen gemeinsamen Antrag und Anfrage

Nr. 1233/2019 der SPD-Gemeinderatsfraktion und der PULS-Fraktionsgemeinschaft sowie den Antrag Nr. 1234/2019 der Gemeinderatsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN.

Auf Wunsch von StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) geht Herr Hutt (TiefbA) mithilfe einer Präsentation auf die bei der letzten Beratung aufgeworfenen Fragen ein, die sich in den beiden kurzfristig eingegangenen Anträgen wiederfinden. Dabei erläutert er die vorgesehenen Standorte für die Module der interimistischen Fahrradsammelgaragen, die Maße und das Erscheinungsbild derselben. Ob das Pilotprojekt genau mit diesen Modulen auch in die Wohngebiete im Stuttgarter Westen, Süden, Osten, Norden ausgerollt wird, wisse man noch nicht. Er sagt zu, zur Abstimmung der Standorte rechtzeitig auf den Gemeinderat zuzugehen, wenn das Konzept erarbeitet ist.

StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) ist mit der Verwaltungsvorlage einverstanden, da nach einem Jahr eine Evaluierung erfolgt. Sie stellt den Antrag Nr. 1234/2019 zusammengefasst vor und erinnert in diesem Zusammenhang auch an den GRÜNEN-Antrag zu den Haushaltsplanberatungen 2018/2019, wonach für diejenigen Leute, die kein Auto haben oder die ihre Parkraummanagement-Genehmigung abgeben, das Recht eingeräumt wird, zwei Fahrräder sicher abzustellen in einer Fahrradgarage. Sie bittet darum, ein stadtraumverträgliches Konzept baldmöglichst vorzulegen.

StRin Schanbacher (SPD) sieht Einvernehmen in dem Ziel, dass Fahrradgaragen nun kommen müssen, weshalb man der Vorlage zustimmen werde. Sie erläutert den gemeinsamen Antrag und Anfrage Nr. 1233/2019 der SPD-Gemeinderatsfraktion und der PULS-Fraktionsgemeinschaft, den sie eher ergänzend zum Antrag der GRÜNEN zu verstehen bittet. Der Hauptunterschied sei, dass SPD und PULS eine Stellplatzgarantie fordern, weshalb es dann auch teurer sein dürfe als 30,50 € (Preis eines Anwohner-Parkausweises), mit welchem man lediglich die Erlaubnis erhält, das Fahrzeug abzustellen ohne jedoch sicher einen Platz zu bekommen. Wäre das Angebot kostenlos, bestehe das Risiko, dass die Fahrradgaragen leerstehen.

StR Kotz (CDU) erklärt Zustimmung zur Vorlage. Er fragt nach der Einbruchsicherheit und der Haftung, da die in der Präsentation gezeigten Boxen relativ transparent seien und man gut erkennen könne, ob sich ein Aufbrechen lohnt. Mit Blick auf Fahrradgaragen in den Wohngebieten regt er an, mit zwei Modellen zu arbeiten, einem größeren und einem kleiner dimensionierten Modell - je nach Situation. Gespannt sei er hinsichtlich der Inanspruchnahme, was garantierte Plätze bei höherer Gebühr und gleichzeitig vielleicht längerem Weg angeht. Diesbezüglich hält er es für sinnvoll, wieder mit einem Pilotprojekt an zwei, drei Standorten mit unterschiedlichen Strukturen zu starten. Mit Sicherheit könne man sagen, dass je höher das Garantieverprechen ist, umso höher ist der Leerstand - siehe car2go. Auch dies könne ein Pilotversuch zeigen.

Aus Sicht von StR Ozasek wird heute nicht über ein Pilotprojekt abgestimmt, sondern über eine Entgeltordnung. Seine Fraktionsgemeinschaft werde der Vorlage aus grundsätzlichen Bedenken, wie das Modell ausgearbeitet wurde, nicht zustimmen. Die Wohlfahrtswirkung des Radverkehrs für die gesamte Gesellschaft werde nicht in gebührender Weise berücksichtigt, sondern die Nutzung solcher Quartiersgaragen werde verkompliziert, und gleichzeitig - wenn es ums Autofahren geht - viele und große Vorteile, Benefits und Anreize ausgerollt, wie beispielsweise das kostenlose Parken für E-Autos im Stadtgebiet.

Entgelte würde man nur unter der Bedingung akzeptieren, wenn echte Services für den Radverkehr damit verbunden sind, z. B. wenn die Parkierung überwacht wird, indem ein Mensch auf die Räder aufpasst, und es ergänzende Angebote rund um das Zweirad geben würde. Die Fraktionsgemeinschaft sei der Meinung, dass die Verwaltung dringend ein Modell für Wohngebietsparken konzipieren muss, bei dem es eine Garantie auf den Fahrradstellplatz geben müsse, und dieses Konzept zeitnah vorlegt. Folgende Maßgaben halte man dabei für wichtig: Ein solches Modell müsse einen gestalterisch hohen Anspruch erfüllen, z. B. indem es in Holzbauweise erstellt ist oder mit Holzlamellen ausgestaltet ist und über eine Dachbegrünung verfügt. Einen "Stahlkasten" wie in der Präsentation gezeigt lehne man ab. Das System dürfe möglicherweise auch mit einem Werkzeugkasten und einer Luftpumpe ausgestattet sein. Falls es ein digitalisiertes System sein sollte, müsse der Zugang über PolyGo sichergestellt sein. Dies sei jedoch keine Bedingung für ein Quartiersgaragensystem. Klar sei auch, dass es eine Antwort geben muss auf die Lastenräder.

Der Antrag Nr. 1234/2019 schaffe viel zu viele Vorfestlegungen. Die Verwaltung müsse aus fachlicher Sicht darüber entscheiden, ob z. B. nur acht Räder in einer Einheit geparkt werden können oder auch ein Doppelstock-Modell möglich wäre, wie ein Lastenradmodell in das System eingebettet werden kann, etc. Ohne derartige Vorfestlegungen wäre der Antrag hingegen zustimmungsfähig.

BM Thürnau stellt klar, tatsächlich entscheide man heute über eine Entgeltordnung, die für einen Piloten ist. "Der Pilot heißt, wir bauen am Hauptbahnhof und an der Paulinenbrücke jetzt das, was wir vorgestellt haben, auf. Wir haben versucht darzulegen, dass wir uns bei der Entgeltordnung grob orientiert haben an dem, was andere Städte machen. Aber dieser Pilot soll uns ja erst einmal zeigen, wie gehen die Menschen damit um." Die Fragen, die in den Anträgen gestellt wurden, seien teilweise schon geklärt, merkt er gegenüber StRin Schanbacher an. So habe man bereits am 05.11.2019 erklärt, dass wenn ein Jahres- oder Monatsabo gebucht wird, ein garantierter Stellplatz zur Verfügung steht, der nicht immer der gleiche sein wird. Die Antragsziffer 2 betreffend denke man an, in der Zukunft unterschiedliche Festlegungen prozentualer Anteile an fest vergebenen Stellplätzen je nach Standort machen. In den Piloten starte man mit 50:50, um zu sehen, ob 50 % der Stellplätze fest belegt werden. Für die Kostensituation müsse sich auch darstellen, dass das Angebot angenommen wird in der Zukunft.

Er teile die Ansicht, dass man sich, was das Thema der Wohngebiete angeht, für die Zukunft die Frage kleinerer Einheiten anschauen muss, sowie die Frage einer anderen Tarifierung, wenn man zwei Stellplätze mietet - einen im Wohngebiet, einen z. B. am Hauptbahnhof -. Auch die Frage der Gestaltung mit Holzlamellen könne man als Prüfungsauftrag mitnehmen, jedoch stelle sich dann die Frage des Sicherheitsaspekts.

Mit Blick auf den Versicherungsschutz in Fahrradgaragen geht Herr Hutt davon aus, dass die Fahrräder nicht versichert sind bzw. wenn, dann über die eigene Versicherung, die man selber für das Fahrrad abschließt. Diese Frage werde er nochmals nachlesen. BM Thürnau teilt diese Einschätzung. Der Zugang zu der Fahrradgarage erfolge über einen PIN, die auf die App geliefert werde, ergänzt Herr Hutt an StR Dr. Vetter gewandt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) nimmt Bezug auf die Antragsziffern 1 und 3 des Antrags Nr. 1234/2019. Er schlägt vor, diese beiden Punkte einschließlich der Konkretisierung aus dem Antrag Nr. 1333/2019, wonach ein Fahrradabstellplatz an Mobilitätspunkten für

PolygoCard-Nutzer 60 €/Jahr kosten darf, der Verwaltung als Beschluss mitzugeben. Die Antragsziffern 2 a und 2 b seien Prüfaufträge an die Verwaltung, im weiteren Prozess zu prüfen, dass es in Wohngebieten verschiedene Modelle - auch filigranere - geben kann und Lösungen für das Abstellen von Lastenrädern in Fahrradgaragen gefunden werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Frage der Entgelte sich auf ein Ausrollen des Systems in der Zukunft bezieht. StRin Dr. Lehmann wiederholt, in Wohngebieten müsse auf jeden Fall ein anderes Entgeltsystem her. Nach seinem Verständnis, so BM Thürnau, soll nicht schon heute der Beschluss bezüglich der Höhe der Gebühr von 30,50 € gefasst werden, sondern mit der Vorlage für Fahrradgaragen in Wohngebieten andere Gebührevorschläge, die vielleicht analog sein könnten zum Antrag Nr. 1333/2019. Wenn festgehalten wird, dass für die Tarifregelung für die Anwohnergaragen noch ein Vorschlag gemacht wird, der den Betrag für den Anwohnerparkausweis nicht überschreitet, ist StR Peterhoff damit einverstanden.

Er halte somit fest, dass diese Entgeltordnung nur für die zwei Piloten unter der Paulinenbrücke und am Hauptbahnhof gilt, so BM Thürnau. Wenn diese abgeschlossen sind, werde die Verwaltung unter Einbeziehung der Anregungen aus den Anträgen eine neue Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

BM Pätzold informiert, das von der Verwaltung vorgeschlagene Modell gebe es sowohl in Holz als auch in Stahl sowie in verschiedenen Modulen, die auch addierbar sind, und mit Ergänzungen, wie Schließfächern und Lademöglichkeiten für Pedelecs. Wenn man Fahrradgaragen ausrollen will, brauche es ein modulares System. Das in der Präsentation gezeigte Modell sei das Rohmodul, welches ergänzt werden kann. Weil die Verwaltung den Anspruch erhebe, dass die Fahrradgaragen, die ja im öffentlichen Raum stehen und Verkehrsbauwerke sind - gestalterisch gut sind, werde man damit in den Gestaltungsbeirat gehen.

StRin Schanbacher ist mit dem Vorschlag von BM Thürnau einverstanden. Sie erkundigt sich, ob es technisch möglich wäre, schon jetzt bei diesen Piloten die Nutzer der PolygoCard zu bevorteilen. Herr Hutt sagt zu, dies mit der beauftragten Firma zu besprechen. Wenn dies möglich sei, werde man es umsetzen, bekräftigt BM Thürnau. Ansonsten nehme man den Wunsch mit für das auszurollende System.

Abschließend stellt er fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / de

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Strategische Planung
S/OB-Mobil
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS